



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

27. September 2021

Seite 1 von 1

Frau
Nadine Kistermann
Heerbahn 2
52445 Titz

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III B 3 - 58.92.12/ L226

AR'in Bartsch
Telefon 0211 3843-3260
Fax 0211 3843-39-9132
nathalie.bartsch@vm.nrw.de

Straßenlärm an der L 226

-Schreiben von Herrn Bürgermeister Frantzen vom 7. Juli 2021

Anlagen: Schreiben des Staatssekretärs Dr. Schulte

Sehr geehrte Frau Kistermann,

mit Schreiben vom 7. Juli 2021 reichte Herr Bürgermeister Frantzen die von Ihnen am 5. Juli 2021 an ihn übergebenen Unterlagen an Ministerpräsident Armin Laschet weiter.

Da Ihr Kernanliegen in die fachliche Zuständigkeit des Ministeriums für Verkehr fällt, wurde das Schreiben unserem Haus von der Staatskanzlei mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie das Antwortschreiben des Staatssekretärs Dr. Hendrik Schulte, welches am 9. September 2021 an Herrn Bürgermeister Frantzen versendet wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

N. Bartsch
Nathalie Bartsch

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtter 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadtter:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732



Der Staatssekretär

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

9. September 2021

Seite 1 von 4

Herrn
Bürgermeister Jürgen Frantzen
Landstraße 4
52445 Titz

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III B 3 - 58.92.12/ L226

RAfr Bartsch
Telefon 0211 3843-3260
nathalie.bartsch@vm.nrw.de

Eingabe gegen Straßenlärm an der L226

hier: Unterlagen der Familie Kistermann

Ihr Schreiben vom 07. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich bedanke mich für Ihr o. g. Schreiben, mit welchem Sie die Situation an der L 226 ansprechen und Unterlagen der Familie Kistermann weiterreichen.

Die Eingabe der Familie Kistermann wendet sich sowohl gegen den Verkehrslärm als auch gegen Schwierigkeiten bei der Verkehrssicherheit an der L 226. Bei dem monierten Bereich handelt es sich um den Streckenabschnitt 4 „Heerbahn“ der L 226 in Titz-Gevelsdorf. Die Familie Kistermann wohnt im Haus Heerbahn 2. Dort gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Laut Bericht des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen weist die L 226 in dem von Familie Kistermann angesprochenen Abschnitt im Bereich der Radspuren sehr minimale Verschleißspuren durch Spurrinnen auf. Im Bereich des Quernahtanschlusses eines 2015 erstellten Flickens über die gesamte Fahrbahnbreite treten sehr geringfügige, unvermeidbare Höhendifferenzen weit unterhalb der zulässigen Toleranzgrenze im 1 bis 2 mm-Bereich auf.

Zur Minimierung des Abrollgeräusches wurde im Jahr 2020 eine feinkörnige Ausgleichsmasse aufgebracht. Leider hat auch diese Maßnahme zu keiner vollständigen Beseitigung des Abrollgeräusches geführt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor;
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Das beim Überrollen durch große LKW verbleibende Abrollgeräusch kann nur beseitigt werden, wenn zur Vermeidung von Quernähten im Bereich des an der freien Strecke liegenden Wohnhauses auf mindestens 150 m in beiden Fahrtrichtungen die Fahrbahndecke erneuert wird. Aufgrund des ansonsten noch guten Gesamtzustandes des Abschnittes der L 226 sind weitere Maßnahmen in diesem Bereich nur mittelfristig zu vertreten.

Hinsichtlich des Verkehrslärms gelten die Regelungen aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung enthält die Angaben zu den Lärmgrenzwerten und gibt das Berechnungsverfahren vor. Diese Regelungen sind bundesweit einheitlich, um eine Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Da es sich bei der L 226 im Bereich der Ortslage Titz-Gevelsdorf um eine bestehende Straße handelt, sind hier die Kriterien der Lärmsanierung zu prüfen. Unter Berücksichtigung der örtlichen Topographie, der Verkehrsbelastungen (Stand Straßenverkehrszählung aus 2015), der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und weiterer Eingangsgrößen wird eine lärmtechnische Berechnung auf Grundlage der Richtlinien für Lärmschutz an Straßen (RLS) durchgeführt.

Bei einer Überschreitung der sogenannten Auslösegrenzwerte wird in einem ersten Schritt ein Anspruch auf Lärmsanierung „dem Grunde“ nach festgestellt.

Im zweiten Schritt wird dann in einem Gutachten objektspezifisch festgestellt, ob die erlaubten Innenraumpegel überschritten werden. Erst wenn dies – in Abhängigkeit vom Schalldämmmaß der Fenster und Außenmauern, der tatsächlichen Raumnutzung und anderem mehr – der Fall ist, können die Eigentümer einen Antrag auf Zuschuss zu Schalldämmmaßnahmen stellen.

Eine Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt.

Im April 2020 wurde auf Basis der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Richtlinie RLS 90 die lärmtechnische Berechnung durchgeführt. Diese ergab, dass auf der zur Straße liegenden Nordseite des Gebäudes leichte Überschreitungen der Nachtwerte vorliegen.

Ein anschließendes Gutachten zur schalltechnischen Objektbeurteilung, das dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen seit kurzem

vorliegt, kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass kein Anspruch auf Lärm-sanierungsmaßnahmen vorliegt, da an dieser Gebäudeseite während der Nacht keine schützenswerten Räume liegen. Jedoch ist zwischenzeitlich eine Änderung der Richtlinien erfolgt. Die letztes Jahr erzielten Ergebnisse werden vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen daher als vorläufig betrachtet und wurden noch nicht weitergegeben.

Die lärmtechnische Berechnung wird zurzeit auf der Grundlage der neuen RLS 19 sowie der abgesenkten Auslösegrenzwerte überarbeitet. Nach Vorliegen des sich anschließenden objektspezifischen Gutachtens kann die Frage nach Schalldämmmaßnahmen am Gebäude final geklärt werden.

Bei Betrachtung der Schwierigkeiten bei der Verkehrssicherheit erfolgt zunächst eine Betrachtung der Verkehrsbelastung. Diese ist mit Stand von 2015 mit etwa 4.400 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von etwa 6,6 % im landesweiten Vergleich durchschnittlich.

Die Geschwindigkeiten in diesem Bereich werden nach den mir vorliegenden Berichten immer wieder mobil überwacht. Im November 2020 führte die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Kreises Düren zudem eine Geschwindigkeits-Langzeitmessung durch. Obwohl es sich nicht um eine klassische Ortseingangssituation handelt – gelbe Ortstafel und geschlossene Bebauung – sondern lediglich eine Ortshinweistafel VZ 385 (Weiler-Beschilderung) sowie 50 km/h mit einigen wenigen Einzelhäusern vorhanden ist, lag die V_{85} - die Geschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird - bei 59 bzw. 63 km/h. Dieses Ergebnis ist vergleichbar mit „klassischen“ Ortseingangssituationen auf Landstraßen im Kreis Düren.

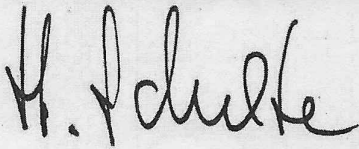
Nichtsdestotrotz werde ich diese Informationen dem für Angelegenheiten des Polizei- und Ordnungsrechts sowie des Ordnungswidrigkeitenrechts zuständigen nordrhein-westfälischen Ministerium des Innern zuleiten.

Ende Juni dieses Jahres wurde der benachbarte Knoten L 226/K 7 in der letzten Sitzung der Unfallkommission des Kreises Düren behandelt. Diesem Gremium gehören Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei sowie des Straßenbaulastträgers – in diesem Fall der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und der Kreis Düren – an. Seit 2005 wurde der Knoten in einzelnen Jahren als Unfallhäufungsstelle identifiziert. Zur Verbesserung der Situation wurde

nun die Errichtung einer Lichtsignalanlage beschlossen. Im nächsten Schritt wird die Straßenverkehrsbehörde eine Planung beauftragen und nach Abschluss an den Landesbetrieb zur Umsetzung übergeben. Ich bin zuversichtlich, dass diese Maßnahme die Verkehrssicherheit vor Ort deutlich erhöhen wird.

Ich hoffe, dass ich Sie ausreichend informieren konnte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schulte', written in a cursive style.

Dr. Hendrik Schulte